

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Der Waschbär im Südwesten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten ökologischen und ökonomischen Schäden durch Waschbären sind in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet worden?
2. In welchem Umfang und mit welcher Zunahmetendenz sind ihr Mensch-Tier-Konflikte durch ein gesteigertes Vorkommen von Waschbären in Städten und Gemeinden bekannt?
3. Bestehen im Rahmen der Wildtierdiagnostik Maßnahmen zur Überwachung des Krankheitsgeschehens in der Waschbärenpopulation und um welche Krankheiten handelt es sich dabei?
4. Gibt es ein Informationsangebot vonseiten der Landesregierung, welches Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Waschbären sowie zur Schadensprävention aufklärt?
5. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung zur Eindämmung der Waschbärenpopulation mit Blick auf dessen schnelle Populationszunahme?
6. Wie schätzt die Landesregierung verschiedene Eindämmungsvorschläge, wie beispielsweise das Potenzial von Kastrationsprogrammen, ein?
7. Wie viele ausgebildete Stadtjäger und Stadtjägerinnen und/oder Wildtierbeauftragte stehen aktuell für das Waschbärenmanagement und als Ansprechpartner für die Bevölkerung zur Verfügung?
8. Wie viele Einsätze von Stadtjägerinnen und Stadtjägern in Bezug auf Waschbären verzeichnet die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren?

29.4.2024

Storz SPD

Eingegangen: 29.4.2024/Ausgegeben: 28.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Innerhalb seiner 90-jährigen Einwanderungsgeschichte hat sich der Waschbär flächendeckend in Baden-Württemberg angesiedelt. Aufgrund seiner hohen Anpassungsfähigkeit verbreitet sich das Tier schnell. Dies führt allerdings auch zunehmend zu Konflikten. Besonderes ökologisches Schadenspotenzial besitzt der Waschbär aufgrund der Prädation, allerdings wird zunehmend auch von ökonomischen Schäden berichtet. Diese Kleine Anfrage dient dem Zweck, die aktuelle Waschbärenpopulation im Land sowie potenzielle Maßnahmen, die die Landesregierung mit Blick auf das Wildtiermanagement bereits in den Blick gefasst hat, zu erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Mai 2024 Nr. MLRZ-0141-43/37 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten ökologischen und ökonomischen Schäden durch Waschbären sind in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet worden?

Zu 1.:

Der Waschbär ist eine sehr anpassungsfähige Art, welche über ein breites Nahrungsspektrum verfügt. Seine Lebensraumnutzung und sein Fraßverhalten kann daher für schutzrelevante Arten zu Konflikten und Problemen führen.

Der Waschbär besitzt ein ökologisches Schadenspotenzial aufgrund der Prädation von Eiern und Jungvögeln, Amphibien und Reptilien sowie Muscheln. Weiterhin können wirtschaftliche Schäden durch Fraß an landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch durch Schäden an Gebäuden entstehen (www.wildtierportal-bw.de). Konflikte sind nicht immer unmittelbar mit Schäden verbunden. Zu ökonomischen Schäden liegen der Landesregierung keine detaillierten Daten vor. In Bezug auf den Einfluss des Waschbären auf Amphibien wird an dieser Stelle auf Drucksache 17/6491 verwiesen.

2. In welchem Umfang und mit welcher Zunahmetendenz sind ihr Mensch-Tier-Konflikte durch ein gesteigertes Vorkommen von Waschbären in Städten und Gemeinden bekannt?

Zu 2.:

Das Vorkommen von Wildtieren in urbanen Räumen ist ein weltweites Phänomen. Meist entsteht dadurch eine enge Nachbarschaft zwischen Wildtieren und Menschen. Um dieser Herausforderung mit geeigneten Instrumenten des Wildtiermanagements zum Umgang mit Wildtieren, vgl. § 2 Absatz 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG), zu begegnen, hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bereits im Jahr 2010 das Projekt „Wildtiere im Siedlungsraum Baden-Württembergs“ beauftragt (2010 bis 2020, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau). Gemäß der Studie haben Wildtiere in den letzten Jahren die Stadträume Baden-Württembergs zunehmend erobert und leben heute vielerorts als ein fester Bestandteil innerhalb der Siedlungsräume. Wildtiere werden dabei einerseits als positive Bereicherung und Naturerlebnis wahrgenommen, es können andererseits aber auch Mensch-Wildtier-Konflikte ausgelöst werden (vgl. Drucksache 17/2693). Das aus dem Projekt entwickelte Handbuch „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ gibt Kreisen und Kommunen eine Anleitung und steht im Wildtierportal kostenfrei zum Download bereit.

3. Bestehen im Rahmen der Wildtierdiagnostik Maßnahmen zur Überwachung des Krankheitsgeschehens in der Waschbärenpopulation und um welche Krankheiten handelt es sich dabei?

Zu 3.:

Die Untersuchung krank erlegter und verendeter Wildtiere ist ein wichtiger Bestandteil für die Bewertung epidemiologischer Zusammenhänge von infektiösen Krankheiten.

Die Wildtierdiagnostik beim Waschbären erfolgt durch Einsendung von Waschbären durch Jägerinnen und Jäger im Rahmen des landesweiten Tollwut-Überwachungsprogrammes sowie des allgemeinen Wildtiermonitoring, bei dem erlegtes oder tot aufgefundenes Wild zur Untersuchung an die Landesuntersuchungseinrichtungen verbracht werden kann. Dabei handelt es sich um ein passives Monitoring ohne Flächenabdeckung durch Mitarbeit der Jägerschaft. Zu den Indikatortieren für Tollwut (Tiere welche Verhaltensauffälligkeiten, sonstige Auffälligkeiten oder Krankheitserscheinungen zeigen sowie verunfallte oder verendet aufgefundene Tiere) zählen neben dem Waschbär zudem der Rotfuchs und der Marderhund. Offiziell gilt Deutschland seit dem 28. September 2008 als Tollwut frei. Die Untersuchung auf andere Krankheiten beim Waschbär (insbesondere Räude, Staupe, Spulwurm) erfolgt, wenn diese über den Untersuchungsantrag des Einsenders angefordert werden. Am häufigsten wurde bei den untersuchten Waschbären die Staupe diagnostiziert. Weitere Auffälligkeiten waren ein hoher Anteil an Ekto- und Endoparasiten.

4. Gibt es ein Informationsangebot vonseiten der Landesregierung, welches Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Waschbären sowie zur Schadensprävention aufklärt?

Zu 4.:

Das Wildtierportal des Landes Baden-Württemberg übernimmt mit seinem unterstützenden, lösungsorientierten Informationsangebot eine wichtige Rolle für die Bürgerinnen und Bürger, Kreise und Gemeinden. Es bietet Fachinformationen zu Wildtieren, Jagd, Wildtiermanagement sowie der Fachberatung durch Wildtierbeauftragte und Stadtjägerinnen und Stadtjäger. Das Land hat in den vergangenen Jahren die Bestimmungen auf gesetzlicher, fachlicher und operativer Ebene geschaffen und umgesetzt, um Mensch-Wildtier-Konflikten im Siedlungsraum zu begegnen. Durch die Wildtierbeauftragten gemäß § 61 JWMG und die Stadtjägerinnen und Stadtjäger nach § 13a JWMG steht für den urbanen Raum ein professionelles und effektives Wildtiermanagement zur Verfügung (vgl. Drucksachen 17/4300, 17/2693, 17/6633).

5. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung zur Eindämmung der Waschbärenpopulation mit Blick auf dessen schnelle Populationszunahme?

Zu 5.:

Waschbären können im Rahmen der im JWMG genannten Ziele, u. a. zur Sicherung der biologischen Vielfalt, bejagt werden.

Um die Bejagung zu forcieren wurde im Jahr 2020 die DVO JWMG dahingehend geändert, dass die Jagd auf Jungtiere des Minks sowie Jungtiere der Arten Marderhund, Waschbär, Nutria, Nilgans (und seit 2023) der Rostgans und Jungtiere sonstiger Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, sofern sie Wildtiere im Sinne des § 7 Absatz 1 JWMG sind, ganzjährig außerhalb der allgemeinen Schonzeit bejagt werden dürfen.

Die Wildtierberichte des Landes, die alle drei Jahre verfasst werden, beinhalten die jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Jagd, den 46 Wildtierarten des JWMG sowie dem Wildtiermanagement und dem Umgang mit Wildtieren in Baden-Württemberg. Im Wildtierbericht 2021 hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Entwicklung des Waschbären aufgezeigt und Managementempfehlungen sowie einen Fokusartikel zum Umgang mit Neozoen (S. 42) formuliert, welche als Richtschnur für den Umgang mit Waschbären gelten (www.wildtierportal-bw.de). Zudem führt das Land aktuell Pilotpro-

jekte zum Waschbären in urbanen und ländlichen Räumen durch. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten sollen als landesweite Blaupause für weitere Regionen und Landkreise im Umgang mit dem Waschbären in Baden-Württemberg dienen (vgl. Drucksache 17/6633).

6. Wie schätzt die Landesregierung verschiedene Eindämmungsvorschläge, wie beispielsweise das Potenzial von Kastrationsprogrammen, ein?

Zu 6.:

Eine Kastration von Tieren der freien Wildbahn ist im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz nicht vorgesehen. Die Kastration von Waschbären würde die Problematik der Prädation insbesondere auf gefährdete heimische Arten nicht beheben, da die Tiere bis zum Ende ihrer Lebensdauer in der Natur verbleiben. Ferner ist im Zusammenhang mit einer Kastration die EU-VO Nr.1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu beachten. Die EU-VO Nr. 1143/2014 verbietet die vorsätzliche Freisetzung von invasiven Arten in die Umwelt, d. h. die zum Zweck der Kastration gefangenen Waschbären dürften nicht wieder freigelassen werden.

7. Wie viele ausgebildete Stadtjäger und Stadtjägerinnen und/oder Wildtierbeauftragte stehen aktuell für das Waschbärenmanagement und als Ansprechpartner für die Bevölkerung zur Verfügung?

Zu 7.:

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt ist als „Fachstelle Wildtierbeauftragte“ Ansprechstelle für die Wildtierbeauftragten (WTB) des Landes Baden-Württemberg. Die Stadtjäger und Stadtjägerinnen sind wichtige Partner im Netzwerk der WTB und arbeiten mit diesen eng zusammen (§ 13a JWMG). In Baden-Württemberg sind auf Stadt- und Landkreisebene die WTB bereits seit 2014 Ansprechpersonen und Multiplikatoren rund um das Thema Wildtiere. Hierfür stellt das Land seit 1. Januar 2023 den Kreisen Mittel für die entsprechenden Stellen der Wildtierbeauftragten für die Aufgabenumsetzung, für die dem JWMG unterliegenden Arten, bereit (§ 11 Absatz 4 FAG). Aktuell gibt es in den Stadt- und Landkreisen des Landes 52 Wildtierbeauftragte. Im Landkreis Mannheim und Stadtkreis Stuttgart wurde bisher noch kein WTB eingesetzt. Zudem wurden in den letzten Jahren 239 Stadtjägerinnen und Stadtjäger ausgebildet. Mit den Stadtjägerinnen und Stadtjägern wird den Kreisen und Gemeinden das Angebot eröffnet, auf Fachkräfte zurückgreifen zu können, die in Bezug auf Information, Beratung, Kommunikation, Prävention und dem Einsatz von jagdlichen Mitteln innerhalb von Siedlungsräumen spezialisiert sind.

8. Wie viele Einsätze von Stadtjägerinnen und Stadtjägern in Bezug auf Waschbären verzeichnet die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren?

Zu 8.:

Gemeinden können anerkannte Stadtjägerinnen oder Stadtjäger entweder allgemein oder anlassbezogen für eine oder wenige spezifische Problemlagen einsetzen. Somit steht der Gemeinde im Rahmen der Einsetzung ein großer Gestaltungsspielraum zur Verfügung (vgl. Drucksache 17/2693). Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse vor, wie viele Einsätze von Stadtjägerinnen und Stadtjägern in den Gemeinden in Bezug auf den Waschbären geleistet werden. Das aktuell laufende Pilotprojekt zum urbanen Waschbärenmanagement beschäftigt sich jedoch mit dieser Frage (vgl. Drucksache 17/6633) und kann nach Abschluss Auskunft geben.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz